

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **90103421.5**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **E06B 3/50, E05D 15/58**

22 Anmeldetag: **22.02.90**

30 Priorität: **14.03.89 CH 943/89**  
**20.12.89 CH 4591/89**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**19.09.90 Patentblatt 90/38**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

71 Anmelder: **Haab, Karl**  
**Obere Weidstrasse 7**  
**CH-6343 Rotkreuz(CH)**

Anmelder: **Haab, Otto**  
**Im Erspach**  
**CH-8932 Mettmenstetten(CH)**

72 Erfinder: **Haab, Karl**  
**Obere Weidstrasse 7**  
**CH-6343 Rotkreuz(CH)**  
Erfinder: **Haab, Otto**  
**Im Erspach**  
**CH-8932 Mettmenstetten(CH)**

74 Vertreter: **EGLI-EUROPEAN PATENT**  
**ATTORNEYS**  
**Horneggstrasse 4**  
**CH-8008 Zürich(CH)**

54 **Möbelstück mit versenkbarer Türe.**

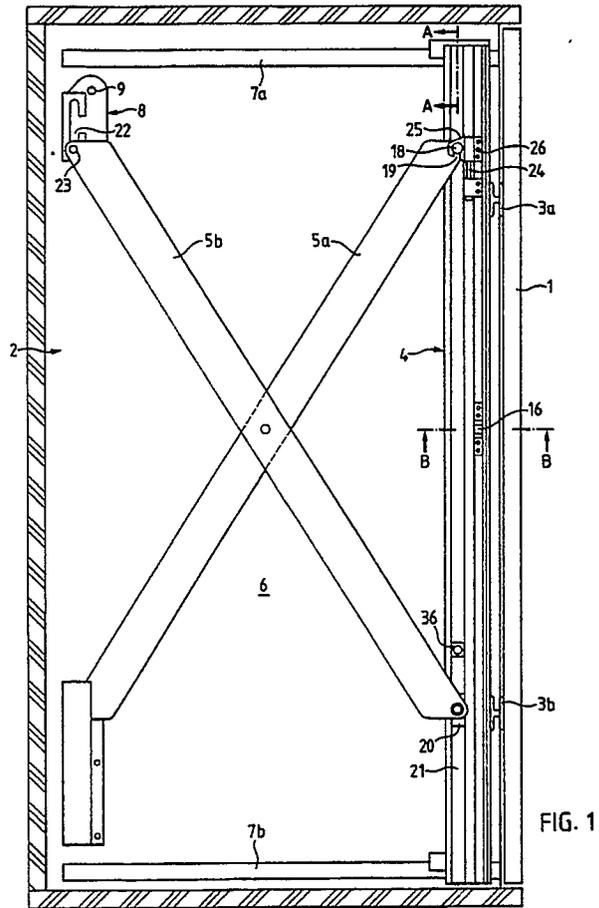
57 Eine in ein Türfach (2) versenkbare Türe (1) ist an einer Anschlagleiste (4) angeschlagen, die an einer an einer ersten Seitenwand (6) des Türfachs (2) befestigten oberen Schiene (7a) und an einer unteren Schiene (7b) geführt sowie an einem an besagter erster Seitenwand (6) des Türfachs (2) verankerten Scherenkreuz befestigt ist.

Zwecks Ermöglichung einer präzisen Montage der Türaufhängung vor dem Einbau und Erleichterung justierbarer Ausgestaltung ist auch die untere Schiene (7b) an der ersten Seitenwand (6) befestigt. Beide Schienen (7a,b) sind mit in derselben eingeschraubten, eine Einstellung des Schienenabstands von ihr erlaubenden Hülsen verschraubt.

Die obere Verankerung des Scherenkreuzes liegt auf einem Befestigungsteil (8), das durch die erste Seitenwand (6) hindurch mit einem Justierteil derart verbunden ist, dass es bei einer Schwenkung des letzteren um eine beiden gemeinsame Schraubverbindung (9) mitgenommen wird.

Die Anschlagleiste (4) trägt eine Rolle (16), die bei nicht versenkter Türe (1) gegen eine Kunststoffplatte im Bereich des vorderen Randes besagter Seitenwand drückt.

Eine Einstellschraube (24) erlaubt vertikale Verschiebung der Anschlagleiste (4) gegenüber dem Scherenkreuz.



### Möbelstück mit versenkbarer Türe

Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbelstück mit einer Türe, welche aus einer Gebrauchslage in ein Türfach mit mindestens einer ersten Seitenwand versenkbar ist, mit einer vertikalen Anschlagleiste, welche an ihrem oberen Ende an einer an der ersten Seitenwand befestigten oberen Schiene und an ihrem unteren Ende an einer unteren Schiene geführt ist und an welcher die Türe angeschlagen ist und einem Scherenkreuz, dessen Balken mit der ersten Seitenwand des Türfachs und mit der Anschlagleiste jeweils durch zwei Verankerungen verbunden sind, deren eine festliegt, während die andere vertikal verschieblich ist.

Ein derartiges Möbelstück ist aus US-972412 bekannt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei versenkbaren Türen, wie sie in der genannten Schrift beschrieben sind, insbesondere bei nachträglichem Anschlagen der Tür, wie heute gebräuchlich, selbst bei sorgfältigster Montage verschiedene Probleme auftreten, die mit kleinen Veränderungen in der Geometrie der Haltevorrichtung zusammenhängen, wie sie sich aus der Belastung durch diverse angreifende Kräfte und Momente ergeben.

Ein weiteres gattungsgemässes Möbelstück ist aus EP-254041A1 bekannt. Diese in der Praxis gut bewährte Lösung bietet die Möglichkeit, verschiedene Parameter nachträglich zu justieren. Insbesondere sind die Führungsschienen, welche bei dieser Lösung an Boden und Decke des Türfachs angebracht sind, seitlich verschiebbar, was eine Justierung erlaubt, die ein Klemmen des Scherenkreuzes sicher verhindert. Jedoch kann die Justierung erst nach dem Zusammenbau des Türfachs durchgeführt werden und erfordert Manipulationen im Innern desselben.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine gattungsgemässe Möbeltüre zu schaffen, die flexibel einsetzbar und robust ist bzw. sich wenn nötig mit geringem Aufwand an gegebene Anforderungen anpassen lässt. Insbesondere soll die Führung der Anschlagleiste zuverlässig sein und die Voraussetzungen für eine Ausgestaltung bieten, die eine nachträgliche Justierung erleichtert. Das ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn, was oft der Fall ist, nur die erste Seitenwand des Türfachs mit der daran verankerten Haltevorrichtung ausgeliefert wird und der Einbau in das Möbelstück erst später erfolgt.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile liegen vor allem darin, dass sich das erfindungsgemasse Möbelstück sehr gut zum späteren Zusammenbau mit nachfolgender Justierung eignet, wobei die erste Seitenwand mit der Haltevorrichtung ohne Schwierigkeiten mit eventuell von anderen Herstellern gefertigten Teilen wie Boden, Decke

und zweiter Seitenwand des Türfachs sowie der Türe selber verbunden und die nötigen Anpassungen vorgenommen werden können. Insbesondere kann die Haltevorrichtung einschliesslich Führungsschienen schon in der Fabrik einbaufertig montiert werden, was eine präzisere Montage sichert als sie bei nachträglichem Einbau der Führungsschiene beim Zusammenbau des Möbelstücks möglich wäre. Dadurch ist eine verhältnismässig grosse Robustheit der Haltevorrichtung von vornherein gewährleistet. Zusätzlich werden Möglichkeiten eröffnet, die Führungsschienen justierbar auszubilden. Ein Klemmen des Scherenkreuzes kann bei sich an den Einsatzbedingungen orientierender erfindungsgemässer Ausführung sicher verhindert werden.

Beim erfindungsgemässen Möbelstück gemäss Anspruch 9 ist es möglich, ein Nachaussenhängen der Tür, wie es insbesondere beim nachträglichen Anschlagen derselben leicht auftreten kann, zu korrigieren, ohne dass Teile ausgebaut und mühsame Manipulationen im Türfach ausgeführt werden müssten.

Die in den angeführten Ansprüchen beschriebenen Merkmale lassen sich, wie anhand des Ausführungsbeispiels gezeigt wird, zu einer äusserst anpassungsfähigen, allen Anforderungen gerechten Lösung verbinden.

Im folgenden wird die Erfindung an Hand von nur einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen erläutert. Es zeigt

Fig. 1 das Türfach eines erfindungsgemässen Möbelstücks, wobei die zweite Seitenwand weggelassen ist,

Fig. 2a eine vergrösserte Darstellung der oberen Verankerung des Scherenkreuzes an der ersten Seitenwand in der linken oberen Ecke von Fig. 1, wobei ein Balken des Scherenkreuzes weggelassen ist,

Fig. 2b einen zum Teil längs A-A, zum Teil längs B-B in Fig. 2a gelegten Schnitt,

Fig. 2c eine Draufsicht auf den Gegenstand von Fig. 2b in der durch Pfeile angedeuteten Richtung,

Fig. 2d eine Fig. 2a entsprechende Darstellung einer Variante der oberen Verankerung des Scherenkreuzes an der ersten Seitenwand,

Fig. 3 vergrössert einen Schnitt längs A-A in Fig. 1,

Fig. 4 vergrössert einen Schnitt längs B-B in Fig. 1,

Fig. 5 eine vergrösserte Darstellung der oberen Verankerung des Scherenkreuzes an einer die Türe tragenden Anschlagleiste in der rechten oberen Ecke von Fig. 1,

Fig. 6a eine alternative Ausbildung einer

oberen Schiene mit Führungslasche zum Führen der (nicht dargestellten) Türe beim Versenken derselben im Türfach,

Fig. 6b einen Schnitt längs C-C in Fig. 6a, wobei auch die Türe eingezeichnet ist,

Fig. 7 eine alternative Ausbildung der Anschlagleiste und ihrer Führung an der oberen Schiene,

Fig. 8a einen gegen ein Herausziehen der Anschlagleiste gemäss Fig. 7 aus dem Türfach wirksamen Anschlag,

Fig. 8b einen Schnitt langs D-D in Fig. 8a, und

Fig. 9 zu Fig. 4 analoge Darstellung der Anschlagleiste gemäss Fig. 7 und der Befestigung der Türe an derselben.

In den Figuren ist ein Möbelstück dargestellt mit einer Türe 1, welche in ein Türfach 2 versenkbar ist. Die Türe 1 ist mittels Topfscharnieren 3a,b an einer Anschlagleiste 4 angeschlagen. Die Anschlagleiste 4 wird von einem Scherenkreuz getragen, dessen Balken 5a,b mit derselben an zwei Verankerungen, deren obere festliegt, während die untere vertikal verschieblich ist, verbunden sind, desgleichen auch mit einer ersten Seitenwand 6 des Türfachs 2. Es ist natürlich auch möglich, die oberen Verankerungen verschieblich und die unteren festliegend auszubilden, jedoch hat die gewählte Anordnung den Vorteil, dass die Wirkung des Gewichts des Scherenkreuzes das Versenken der Türe 1 unterstützt und vor dem Anschlagen derselben dafür sorgt, dass das Scherenkreuz im Türfach 2 versenkt bleibt. In Fig. 1 ist das Möbelstück mit nicht versenkter, geschlossener Türe 1 dargestellt, das Scherenkreuz ist offen. Türe 1 und Anschlagleiste 4 befinden sich in Gebrauchsposition. Ist die Türe 1 ganz offen, so kann sie in das Türfach 2 versenkt werden, wobei sich das Scherenkreuz zusammenlegt und die Anschlagleiste 4, an einer oberen Schiene 7a und einer unteren Schiene 7b geführt, an das hintere Ende des Türfachs 2 geschoben wird. Die obere Schiene 7a und die untere Schiene 7b haben den Zweck, die Anschlagleiste 4 präzise zu führen und dadurch ein Verdrehen und Verklemmen des Scherenkreuzes zu verhindern.

Erfindungsgemäss ist nicht nur die obere Schiene 7a, sondern auch die untere Schiene 7b an der ersten Seitenwand 6 montiert. Das hat den Vorteil, dass eine erste Justierung der Schienen bereits bei der Montage der Haltevorrichtung durch den Hersteller erfolgen kann und nicht erst beim Zusammenbau des Türfachs 2. Für den Fall, dass eine Nachjustierung nach dem Zusammenbau dennoch nötig sein sollte, sind die Schienen 7a,b derart an der Seitenwand 6 befestigt, dass ihr Abstand von derselben von der dem Türfach 2 gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand 6 aus verstellbar ist. Zur Befestigung der Schienen 7a,b

dienen Hülsen 13 (Fig. 3) mit Aussengewinde, welche mit der jeweiligen Schiene, z. B. der oberen Schiene 7a, verschraubt sind. Ist es erforderlich, den Abstand der Schiene 7a von der Seitenwand 6 zu verändern, so wird die Schraube 14, die durch das Ende der Hülse 13 hindurch mit der Schiene 7a im Eingriff ist, gelöst, die Hülse 13 durch Drehen mittels z. B. eines Inbusschlüssels verschoben und die Schraube 14 wieder angezogen. Auf diese Weise ist eine Nachjustierung ohne mühsame Manipulationen im Türfach 2 selber möglich, was beachtliche zusätzliche Arbeit erspart.

Eine alternative Ausführung der Schiene 7a (Fig. 6a,b) erleichtert eine Ergänzung der Führung der Anschlagleiste durch eine Führung der Türe 1, die durch ein Führungsteil 27 hergestellt wird, das beim Versenken der Türe mit der Schiene 7a im Eingriff steht. Unkontrollierte seitliche Bewegungen werden so sicher verhindert. Eine weitere Möglichkeit zur Führung der Türe 1 bietet eine Führungslasche 28, die in eine Nut 29 an der Oberseite derselben eingreift. In Fig. 6b sind beide Möglichkeiten dargestellt. Sie lassen sich auch ohne Schwierigkeiten kombinieren, jedoch ist eine davon im Normalfall ausreichend. Am unteren Ende der Türe 1 können analoge Führungen eingesetzt werden.

Eine alternative, zur oben beschriebenen Ausführung der Schiene 7a passende Führung der Anschlagleiste 4 ist in Fig. 7 dargestellt. Dabei trägt die Anschlagleiste 4 eine aufgesteckte Holmführung 30, die mit der Schiene 7a im Eingriff steht und eine Schnappvorrichtung 31 trägt, die zusammen mit einer an der Schiene 7a montierten Schraube 32 eine Schnappverbindung bildet, die gegen ein unerwünschtes Zurückgleiten der Anschlagleiste 4 aus der Gebrauchsposition in das Türfach 2 wirksam ist. Dadurch, dass die Schnappverbindung zwischen der Anschlagleiste 4 und der Schiene 7a wirkt, muss sie bei einer Veränderung des Abstands der Schiene 7a von der ersten Seitenwand 6 nicht justiert werden. Eine Führungslasche zur Führung der Türe wie in Fig. 6a,b ist hier nicht dargestellt, kann jedoch ohne weiteres vorgesehen werden.

Die festliegende Verankerung des Balkens 5b an der ersten Seitenwand 6 liegt auf einem Befestigungsteil 8 (Fig. 1,2a,b,c,d), welcher durch dieselbe hindurch mittels einer Schraubverbindung 9 mit einem Justierteil 10 derart verbunden ist, dass die Schraubverbindung 9 einen gemeinsamen Drehpunkt beider bildet. Ausserdem sind das Befestigungsteil 8 und das Justierteil 10 durch eine weitere Schraubverbindung 11 verbunden, welche durch die erste Seitenwand 6 mit seitlichem Spiel durchgeführt ist, sodass Befestigungs- und Justierteil bei gelockerter Schraubverbindung 11 um ihren gemeinsamen Drehpunkt gemeinsam schwenkbar

sind. Stellt sich etwa nach dem Anschlagen der Türe 1 heraus, dass sie etwas nach aussen hängt, so wird die Schraubverbindung 11 gelöst und das untere Ende des Justierteils 10 nach hinten gedrückt. Das Befestigungsteil 8 wird dabei mitgenommen und damit der obere Verankerungspunkt des Scherenkreuzes nach hinten verlegt. Die Anschlagleiste 4 mit der Türe 1 wird dadurch aufgerichtet. Nach beendeter Justierung wird die Schraubverbindung 11 angezogen und bildet eine Klemmverbindung zwischen dem Befestigungsteil 8 und dem Justierteil 10 einerseits und der ersten Seitenwand 6 andererseits. Zusätzlich wird das Justierteil 10 durch eine Schraube 12 gegen Schwenkung um den Drehpunkt gesichert. Die Justierung kann also in arbeitsparender Weise von ausserhalb des Türfachs 2 bei vollständig zusammengebauter Haltevorrichtung und angeschlagener Türe 1 vorgenommen werden.

Gegen ein über die Gebrauchsposition hinausgehendes Herausziehen der Anschlagleiste 4 aus dem Türfach 2 ist dagegen ein Anschlagstück 33 (Fig. 8a, 8b) wirksam, das an der Anschlagleiste 4 mittels einer Klemmschraube 34 fixiert ist. Es wirkt mit einem an der ersten Seitenwand 6 befestigten Anschlagband 35 zusammen. Wird die Klemmschraube 34 gelöst, so kann das Anschlagstück 33 längs der Anschlagleiste 4 aus dem Bereich, in dem es mit dem Anschlagband 35 zusammenwirkt, geschoben werden oder rutscht unter dem Einfluss der Schwerkraft selbsttätig aus besagtem Bereich. Die Anschlagleiste 4 kann dann zu Justierungs- oder sonstigen Wartungszwecken aus dem Türfach 2 herausgezogen werden. Zum Festhalten der Anschlagleiste 4 in dieser Position kann eine weitere, gegen ein Zurückgleiten derselben in das Türfach 2 zwischen demselben und der Anschlagleiste 4 wirksame Schnappverbindung (nicht dargestellt) vorgesehen werden.

Gewöhnlich wird das Türfach 2 auf der der ersten Seitenwand 6 gegenüberliegenden Seite von einer zweiten Seitenwand 15 (Fig. 4) begrenzt. Falls der Abstand der zweiten Seitenwand 15 von der ersten Seitenwand 6 zu gross ist, so entsteht ein störender Spalt, ist er zu klein, streift die Kante der Türe 1 beim Öffnen und Schliessen an der zweiten Seitenwand 15, was zu hässlichen Beschädigungen an der Türe 1, z. B. einem Absplittern des Furniers führen kann. Daher ist an der Anschlagleiste 4 eine Rolle 16 angebracht, welche in einer Schwalbenschwanznut der Anschlagleiste 4 entlang verschieblich und mittels Schrauben fixierbar ist. Die Rolle 16 ist von der zweiten Seitenwand 15 beabstandet, sodass störende Geräusche beim Versenken oder Herausziehen der Türe 1 vermieden sind. Bei herausgezogener Türe 1 drückt die Rolle 16 jedoch gegen eine im Bereich des vorderen Randes der zweiten Seitenwand 15 angebrach-

te Kunststoffplatte 17, wodurch ein ausreichender Abstand zwischen besagter Seitenwand und der Türe 1 auch dann gesichert ist, wenn der Abstand an sich eher knapp ist. Zwecks weiterer Vergrösserung des Toleranzbereichs kann für die Rolle 16 auch eine Halterung vorgesehen werden, die es erlaubt, ihren Abstand zur Anschlagleiste 4 zu verändern.

Eine alternative Ausführung, in der die Rolle 16 durch eine Schraube 16' ersetzt ist - die Anpassung an den Abstand zur zweiten Seitenwand 15 ist dadurch erleichtert - ist in Fig. 9 dargestellt.

Dort ist auch eine alternative Ausführung der Anschlagleiste 4 gezeigt, bei der das Scharnier 3a - 3b ist gleich ausgeführt - an der Anschlagleiste 4 mittels eines Halteteils 37 befestigt ist, welches dieselbe krallenartig umfasst. Diese Ausführung ist gegenüber der in Fig. 1 und 4 gezeigten platzsparender.

Die Verankerung des Scherenkreuzes (Fig. 1,5) an der Anschlagleiste 4 ist in sehr vorteilhafter Weise so gelöst, dass die obere festliegende Verankerung durch einen am Balken 5a des Scherenkreuzes verankerten Bolzen 18 und einen mit der Anschlagleiste 4 fest verbundenen unten offenen oder (analog Fig. 2d) erweiterten Schlitz 19 gebildet ist und die vertikal verschiebliche durch ein mit dem Balken 5b drehbar verbundenes Gleitstück 20 aus Kunststoff, das in einer unten offenen Schwalbenschwanznut 21 an der Anschlagleiste 4 geführt ist. Da die Anschlagleiste 4 nach Verschieben des Anschlagstücks 33 aus dem Bereich des Anschlagbands 35 aus dem Türfach 2 ganz herausgezogen werden kann, kann sie so einfach vom Scherenkreuz abgehängt werden.

Aehnlich ist auch die Verankerung des Scherenkreuzes an der ersten Seitenwand 6 oben durch einen oben offenen oder erweiterten Schlitz 22 - wobei die erstere Variante bequemere Montage und Demontage erlaubt, die letztere mechanisch stabiler ist - im Befestigungsteil 8 und einen am Balken 5b befestigten Bolzen 23 gebildet und unten analog zur unteren Verankerung des Scherenkreuzes an der Anschlagleiste 4 durch ein mit dem Balken 5a drehbar verbundenes Gleitstück, das in einer oben offenen Schwalbenschwanznut geführt ist, die hier an ihrem unteren Ende durch einen geräuschkämpfenden Anschlag aus Kunststoff abgeschlossen ist. Dadurch ist auch das Scherenkreuz ohne weiteres aushängbar.

Damit jedoch der Balken 5a des Scherenkreuzes nicht durch zu weites Herausziehen der Anschlagleiste 4 aus dem Türfach 2 unbeabsichtigt aus der verschieblichen Verankerung an der ersten Seitenwand 6 gezogen wird, ist an der Anschlagleiste 4 ein Anschlag 36 angebracht, der die Bewegung des Gleitstücks 20 in der Schwalbenschwanznut 21 nach oben begrenzt. Der Anschlag 36 ist

lösbar - z. B. mittels einer Klemmschraube - fixiert, was ein beabsichtigtes Aushängen des Scherenkreuzes wie oben beschrieben erleichtert.

Damit das Scherenkreuz bei versenkter Türe 1 einen möglichst geringen Anteil der Tiefe des Türfachs 2 beansprucht, sind die Verankerungen des Scherenkreuzes an der Anschlagleiste 4 und an der ersten Seitenwand 6 an den ausseren Ecken der Balken 5a,b angebracht.

Die vielfältigen Justiermöglichkeiten vervollständigt die Einstellschraube 24, welche erlaubt, die Anschlagleiste 4 gegenüber einem am Bolzen 18 mittels des Schlitzes 19 eingehängten Träger 25 in vertikaler Richtung zu verschieben. Dazu genügt es, Schrauben 26 zu lösen, die den Träger 25 gegen vertikale Verschiebung der Anschlagleiste 4 gegenüber sichern, die Position der Anschlagleiste 4 durch Drehen der Einstellschraube 24 einzustellen und die Schrauben 26 wieder festzuziehen. Die Anschlagleiste 4 kann natürlich zum Zweck dieser Justierung wie oben beschrieben aus dem Türfach 2 herausgezogen werden, was die Arbeit sehr erleichtert.

#### Ansprüche

1. Möbelstück mit einer Türe (1), welche aus einer Gebrauchposition in ein Türfach (2) mit mindestens einer ersten Seitenwand (6) versenkbar ist, mit einer vertikalen Anschlagleiste (4), welche an ihrem oberen Ende an einer an der ersten Seitenwand (6) befestigten oberen Schiene (7a) und an ihrem unteren Ende an einer unteren Schiene (7b) geführt ist und an welcher die Türe (1) angeschlagen ist und einem Scherenkreuz, dessen Balken (5a,5b) mit der ersten Seitenwand (6) des Türfachs (2) und mit der Anschlagleiste (4) jeweils durch zwei Verankerungen verbunden sind, deren eine festliegt, während die andere vertikal verschieblich ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Schiene (7b) ebenfalls an der ersten Seitenwand (6) befestigt ist.

2. Möbelstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schienen (7a,7b) durch Mittel an der ersten Seitenwand (6) befestigt sind, welche eine Verstellung des Abstands derselben von der ersten Seitenwand (6) von deren dem Türfach (2) gegenüberliegender Seite aus ermöglichen.

3. Möbelstück nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mittel zur Befestigung der Schienen (7a,7b) als mittels eines Aussengewindes in der ersten Seitenwand (6) verankerte, durch Drehen verschiebbare Hülsen (13) ausgebildet sind, welche jeweils mit einer der Schienen (7a,7b) verschraubt sind.

4. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis

3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türe (1) mindestens ein Führungsteil (27) aufweist, das beim Versenken derselben mit einer der Schienen (7a,7b) im Eingriff ist.

5. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Türfach (2) in der Nähe der Oeffnung mindestens eine Führungsglasche (28) angeordnet ist, die beim Versenken der Türe (1) in eine Nut (29) an der Ober- oder Unterseite derselben eingreift.

6. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Führungsglasche (28) jeweils an einer der Schienen (7a,7b) befestigt ist.

7. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Anschlagleiste (4) und dem Türfach (2) eine gegen Bewegung der Anschlagleiste (4) aus der Gebrauchposition in das Türfach (2) hinein wirksame Schnappverbindung vorhanden ist.

8. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnappverbindung zwischen der Anschlagleiste (4) und mindestens einer der Schienen (7a,7b) wirksam ist.

9. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der das Scherenkreuz mit der ersten Seitenwand (6) verbindenden Verankerungen von mindestens einem Teil eines Befestigungsteils (8) gebildet wird, das mit einem auf der gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand (6) liegenden Justierteil (10) derart verbunden ist, dass es durch Bewegen des Justierteils (10) mindestens in horizontaler Richtung der ersten Seitenwand (6) entlang verschiebbar ist.

10. Möbelstück nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die festliegende Verankerung diejenige ist, welche mit dem Justierteil (10) verbunden ist.

11. Möbelstück nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsteil (8) und das Justierteil (10) um einen gemeinsamen Drehpunkt (Schraubverbindung 9), an welchem sie durch die erste Seitenwand (6) hindurch verbunden sind, schwenkbar sind.

12. Möbelstück nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsteil (8) und das Justierteil (10) durch Mittel kraftschlüssig verbunden sind, welche durch eine unterhalb des gemeinsamen Drehpunkts (Schraubverbindung 9) liegende Oeffnung in der ersten Seitenwand (6) mit seitlichem Spiel durchgeführt sind, sodass Schwenkbewegungen um den Drehpunkt (Schraubverbindung 9) möglich sind.

13. Möbelstück nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kraftschlüssige Verbindung als von der dem Türfach (2) gegenüberlie-

genden Seite der ersten Seitenwand (6) bedienbare Schraubverbindung (11) ausgebildet ist, welche zugleich eine lösbare Klemmverbindung zwischen dem Befestigungsteil (8) und dem Justierteil (10) einerseits und der ersten Seitenwand (6) andererseits bildet.

14. Möbelstück nach einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Justierteil (10) mittels einer Schraube (12) gegen Schwenkung um den Drehpunkt an der ersten Seitenwand (6) fixiert ist.

15. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein mit der Anschlagleiste (4) derart, dass es nach Lösen einer Fixierung längs derselben über einen gewissen Positionsbereich verschieblich ist, verbundenes Anschlagstück (33) vorhanden ist, sowie ein an der ersten Seitenwand (6) befestigtes Anschlagband (35), mit dem das Anschlagstück (33), wenn es sich in einem bestimmten Teilbereich seines Positionsbereichs befindet, so zusammenwirkt, dass ein Herausziehen der Anschlagleiste (4) aus dem Türfach (2) blockiert ist.

16. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 15, mit einer der ersten Seitenwand (6) gegenüberliegenden zweiten Seitenwand (15) des Türfachs (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Anschlagleiste (4) mindestens ein der zweiten Seitenwand (15) gegenüberliegender und von derselben beabstandeter Abstandhalter und im der Vorderkante benachbarten Bereich der zweiten Seitenwand mindestens eine Platte (17) angebracht ist, mit welcher der mindestens eine Abstandhalter bei nicht versenkter Türe (1) in Kontakt ist.

17. Möbelstück nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Abstandhalter nach Lösen einer Fixierung längs der Anschlagleiste (4) verschiebbar ist.

18. Möbelstück nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandhalter als Rolle (16) ausgebildet ist.

19. Möbelstück nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandhalter als Schraube (16') ausgebildet ist.

20. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Scharniere (Topfscharniere 3a, 3b) der Türe (1) jeweils mittels eines krallenförmigen, mindestens einen Teil der Anschlagleiste (4) umfassenden Halteteils (37) an derselben befestigt sind.

21. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die festliegende Verankerung des Scherenkreuzes an der Anschlagleiste (4) durch einen am Balken (5a) des Scherenkreuzes verankerten Bolzen (18) und einen mit der Anschlagleiste (4) fest verbundenen unten offenen oder erweiterten Schlitz (19) sowie die vertikal verschiebliche Verankerung durch ein mit dem

Balken (5b) drehbar verbundenes Gleitstück (20) gebildet ist, das in einer mindestens an einem Ende offenen Schwalbenschwanznut (21) geführt ist, sodass die Anschlagleiste (4) aushängbar ist.

22. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die festliegende Verankerung des Scherenkreuzes an der ersten Seitenwand (6) durch einen oben offenen oder erweiterten Schlitz (22) am Befestigungsteil (8) und einen in denselben eingreifenden am Balken (5b) des Scherenkreuzes verankerten Bolzen (23) gebildet ist und die vertikal verschiebliche Verankerung durch ein mit dem Balken (5a) des Scherenkreuzes drehbar verbundenes Gleitstück, das in einer oben offenen Schwalbenschwanznut geführt ist, sodass das Scherenkreuz aushängbar ist.

23. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bewegung der verschieblichen Verankerung des Scherenkreuzes an der Anschlagleiste (4) nach oben durch einen lösbar gegen Verschieben langs der letzteren fixierten Anschlag (36) begrenzt ist.

24. Möbelstück nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlag (36) in einer Position fixiert ist, die ein Herausziehen der Anschlagleiste (4) aus dem Türfach (2) erlaubt, jedoch nicht ein Lösen des Scherenkreuzes aus der verschieblichen Verankerung an der ersten Seitenwand (6).

25. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verankerungen des Scherenkreuzes an der ersten Seitenwand (6) und an der Anschlagleiste (4) an den äusseren Ecken der Balken (5a,5b) angreifen.

26. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Türe (1) tragende Teil der Anschlagleiste (4) dem Scherenkreuz gegenüber in vertikaler Richtung verschiebbar ist.

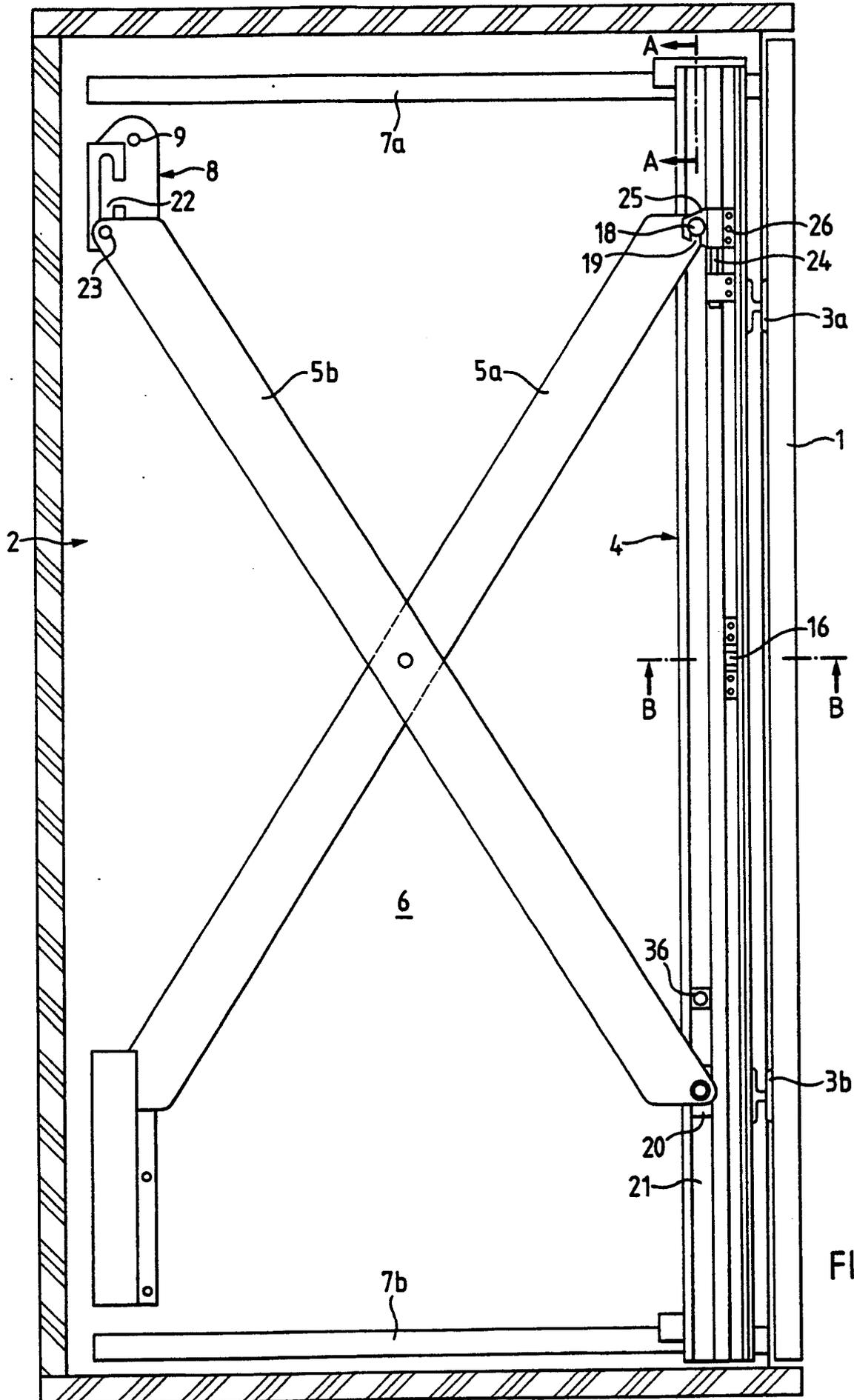
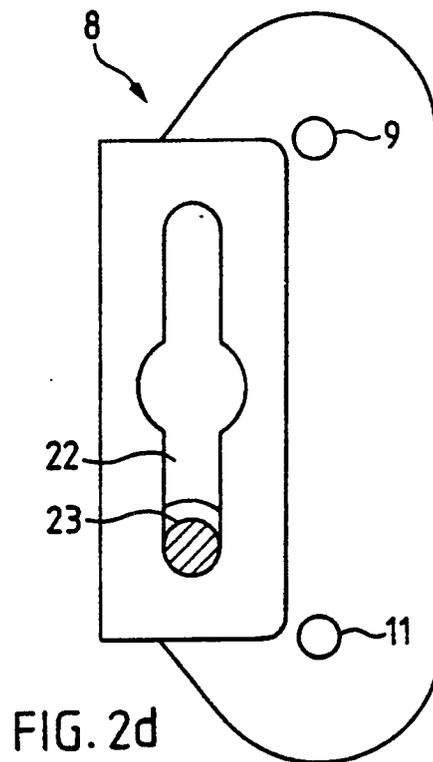
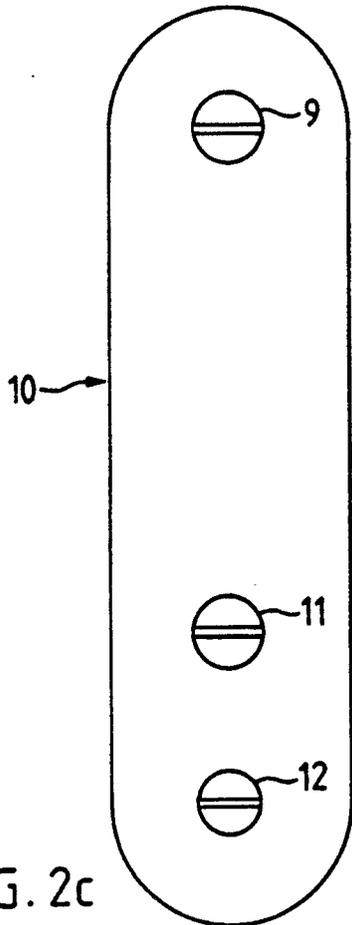
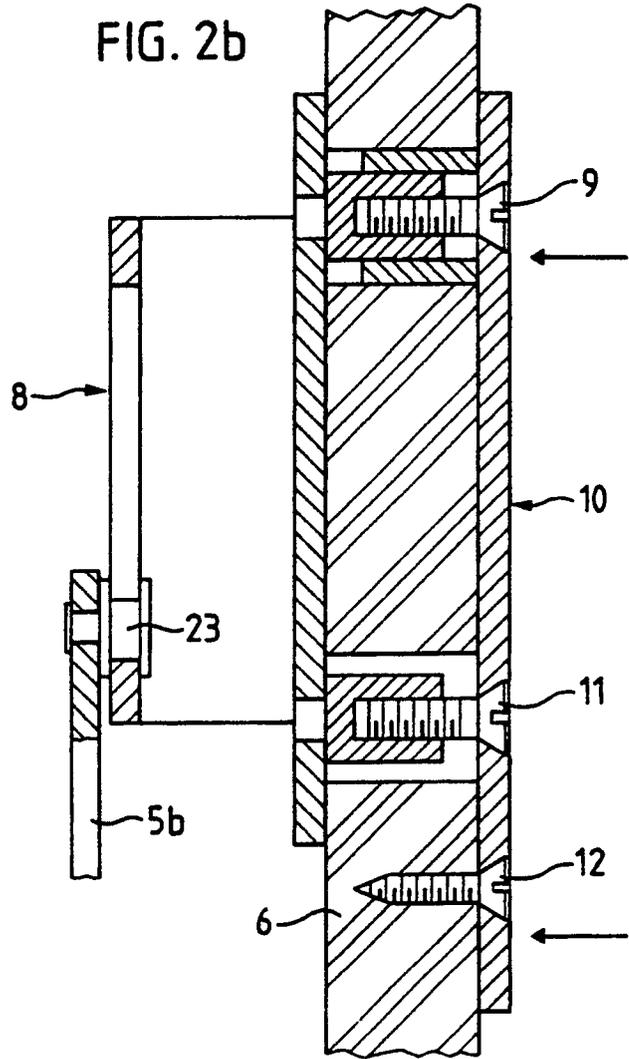
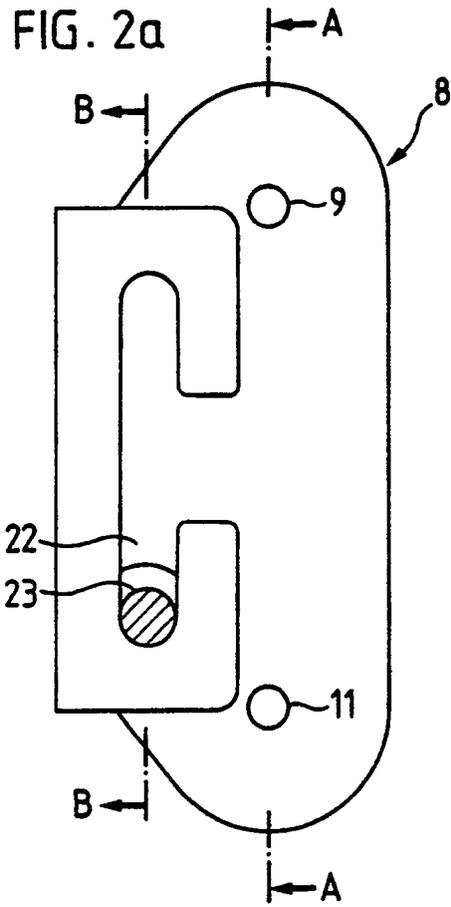


FIG. 1



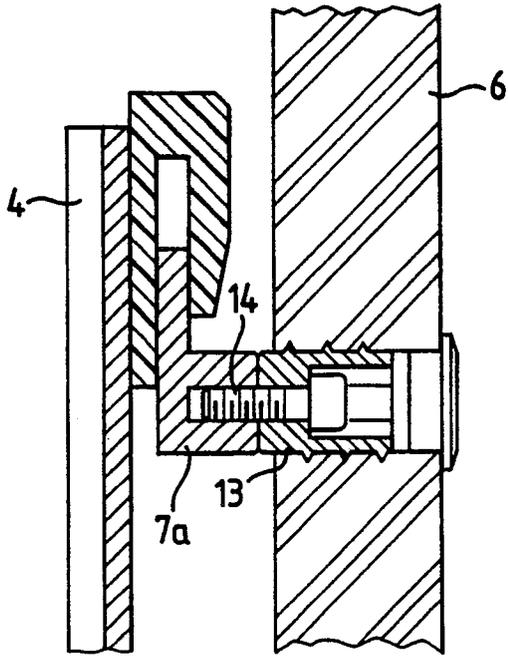


FIG. 3

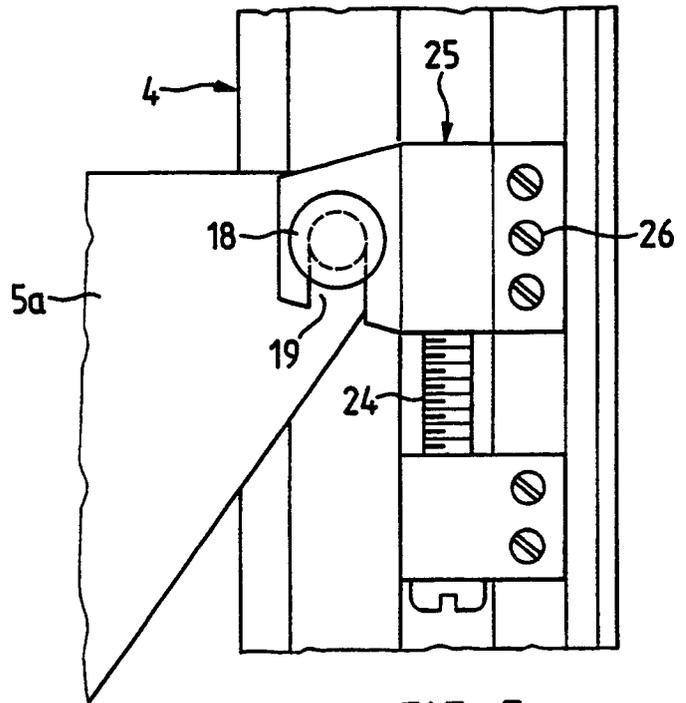


FIG. 5

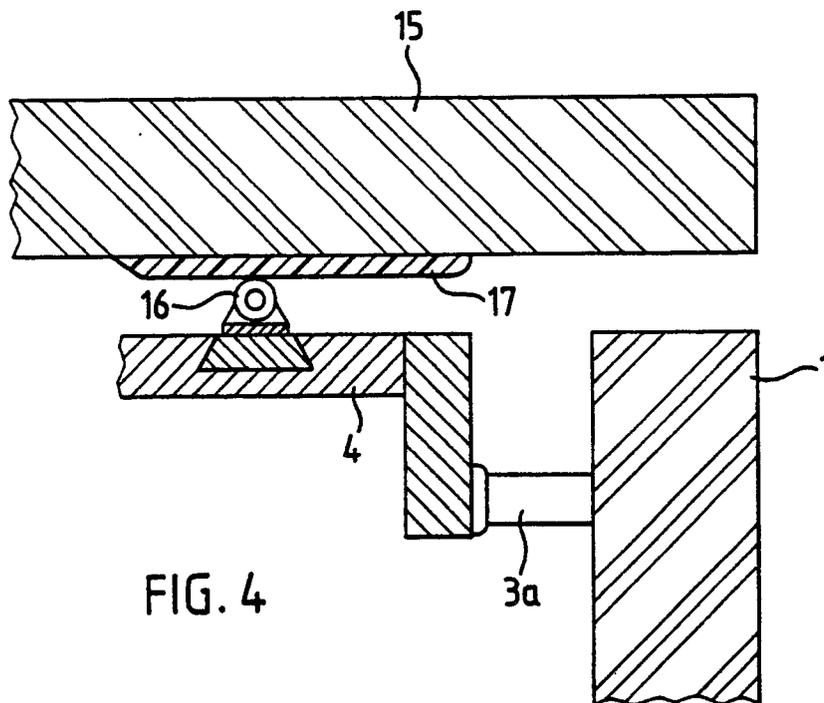


FIG. 4

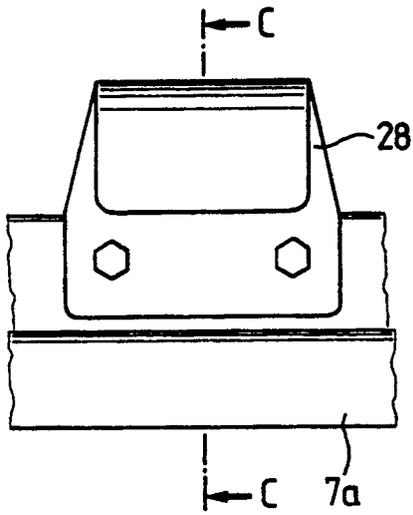


FIG. 6a

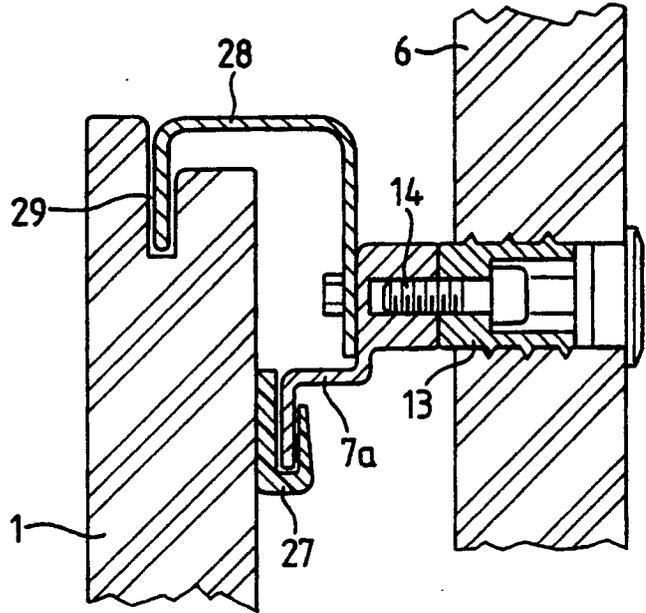


FIG. 6b

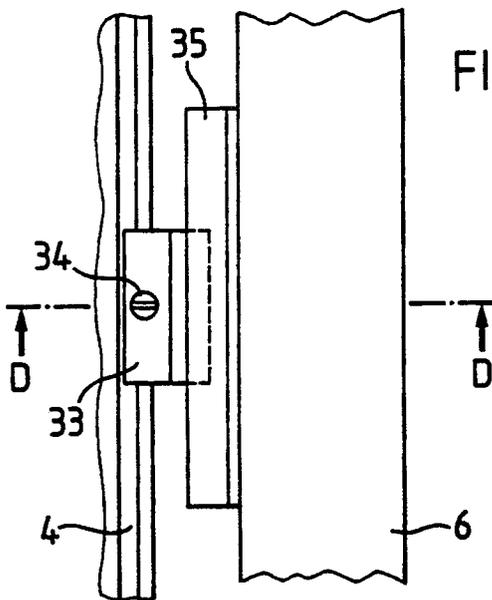


FIG. 8a

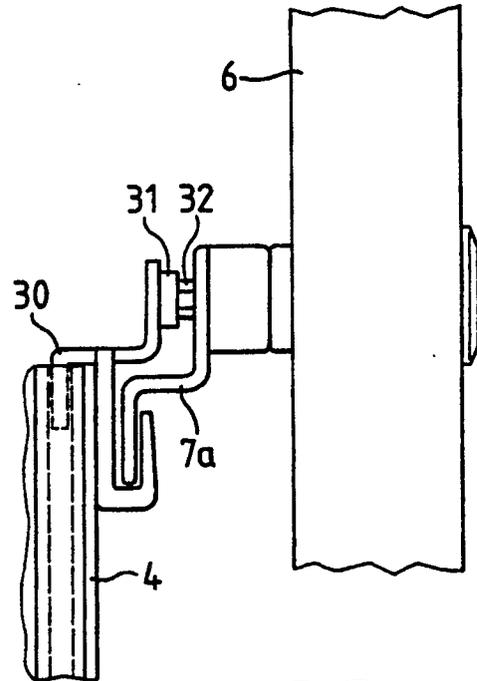


FIG. 7

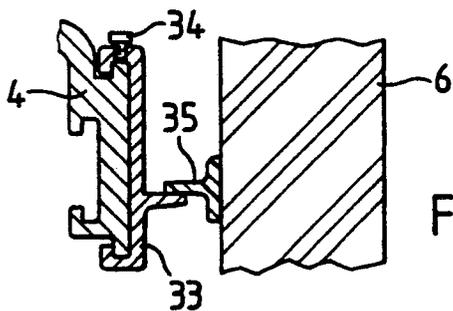


FIG. 8b

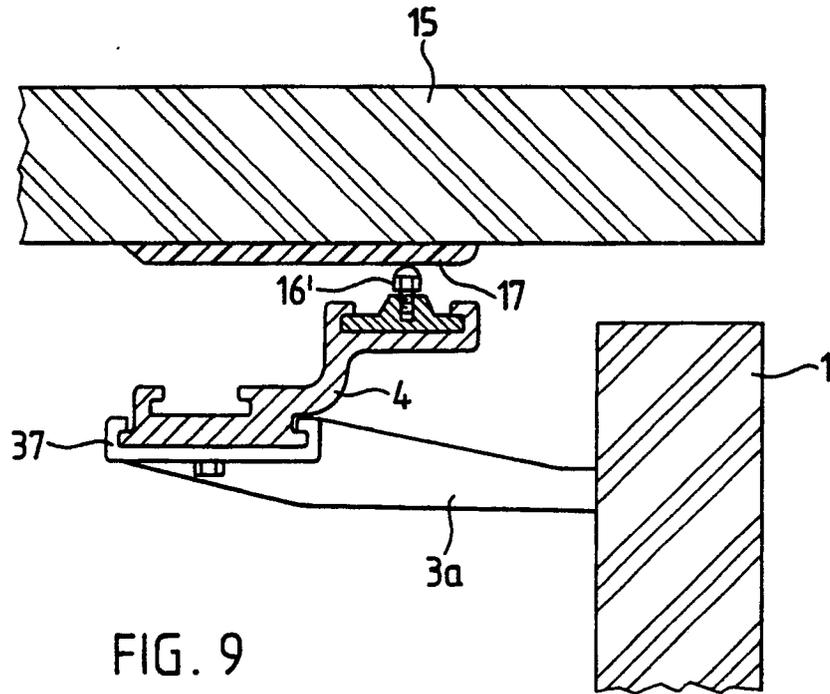


FIG. 9